

behörden möglichst für die Conservirung der Signale zu interessiren.

Alle übrigen, hier nicht speciell angegebenen Ausgabebeläge müssen dahin attestirt werden:

„daß die Ausgabe nothwendig war und der vorausgeführte Betrag baar bezahlt worden.“

Die Offiziere erhalten zur Erleichterung dieser Liquidationen und um eine vollkommene Gleichmäßigkeit bei denselben zu erzielen, Schemata zu Quittungen von dem Vermessungs-Dirigenten ausgehändigt, und es darf hiernach um so mehr erwartet werden, daß die vollzogenen Quittungen vollständig sind und daß sie, ohne irgend ein Monitum zu veranlassen, eingereicht werden.

3. Die Reisen der Offiziere von den Garnisonen nach dem Versammlungsort der Vermessungsabtheilungen und aus dem letzten Stationsort nach Berlin zurück, werden bei dem betreffenden Regiment *ic.* liquidirt.

## Zweites Kapitel.

### Für die Zeit des Aufenthalts in Berlin.

#### §. 1. Meldungen.

Bei Rückkunft von den Vermessungen haben sich die Offiziere, außer den dienstlich vorgeschriebenen Meldungen bei sämtlichen Stabsoffizieren des großen Generalstabs zu melden.

#### §. 2. Beschäftigung.

Die Büreaustunden umfassen in den Wochentagen die Zeit von 10—2 Uhr. Für gewöhnlich sind diese Stunden während der Monate November und Dezember ausschließlich zu dem Auszeichnen der Sectionen und zu den schriftlichen, topographischen Nebenarbeiten zu verwenden. Vom Januar an treten die tactischen Arbeiten bei den Stabsoffizieren und schließlich bei dem Herrn Chef hinzu. Insofern die Auszeichnungen *ic.* in dieser